VÖV UTP
Verband öffentlicher Verkehr
Union des transports publics
Unione dei trasporti pubblici

R RTE 22566

Einbau, Kontrollen und Unterhalt der Weichen

Meterspur

RTE – Regelwerk Technik Eisenbahn

R

RTE 22566

VÖV UTP
Verband öffentlicher Verkehr
Union des transports publics
Unione dei trasporti pubblici

Herausgeber VöV **Erarbeitet durch** Projektgruppe VöV	**Ausgabedatum** 18.08.2022 **Freigabe** PL RTE	**Zuordnung** – **Ersatz für** R RTE 22566 vom 27.08.2013
Verteiler Bahnunternehmen des VöV (Meterspur) Bundesamt für Verkehr BAV RTE-Webshop/RTE-Download (rte.voev.ch)	**Inkrafttreten** Das Datum des Inkrafttretens dieser Regelung legt jedes Bahnunternehmen für sich selbst fest.	**Sprachfassungen** d, f **Anzahl Seiten** 28

Einbau, Kontrollen und Unterhalt der Weichen

Meterspur



© VöV

Anwendungsbedingungen für das Regelwerk Technik der schweizerischen Eisenbahnen (RTE)

Bei der Anwendung der Dokumente ist zu beachten, dass sie ausschliesslich für die Bedürfnisse der Schweizer Eisenbahnen und Unternehmen im Bereich öV verfasst und für diesen Gebrauch bestimmt sind. Eine korrekte Anwendung setzt somit eine entsprechende Ausbildung und Praxis voraus. Das Regelwerk RTE beschränkt sich auf zwei Arten von Dokumenten:

- Die R-Regelungen sind Ergänzungen bzw. Lösungsvorschläge zu hoheitlichen Erlassen und Normen mit Regelungs- bzw. Weisungscharakter.
- Die D-Regelungen umfassen Handbücher und Dokumentationen als Empfehlungen und Hilfsmittel zur Arbeitsunterstützung oder bilden in Ausnahmefällen den Stand der Technik und die gelebte Praxis im Hinblick auf eine Standardisierung ab.

Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) sowie die an der Erstellung dieser Regelung des Regelwerks Technik Eisenbahn (RTE) beteiligten Personen haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung von Informationen aus dieser Regelung entstehen können. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit.

Projektgruppe VöV

Leitung
Christoph Lauper, Rhätische Bahn (RhB), Chur

Mitglieder
Maurus Gsponer, Matterhorn Gotthard Bahn (MGB), Brig
Lorenz Riesen, Bundesamt für Verkehr (BAV), Bern

Lektorat
Martin Strobel, Verband öffentlicher Verkehr (VöV), Bern

Herausgeber
VöV Verband öffentlicher Verkehr
Technik Bahn
Dählhölzliweg 12, CH-3000 Bern 6
www.voev.ch, RTE@voev.ch

RTE-Webshop/RTE-Download
rte.voev.ch

ISBN 978-3-906225-88-3

© Verband öffentlicher Verkehr, Bern, August 2022

Änderungsgeschichte

Ausgabe-Datum	Änderungen
27.08.2013	1. Ausgabe
18.08.2022	2. Ausgabe (Ergänzungen und Präzisierungen)

© VöV

© VöV

Vorwort

Das Schweizer Eisenbahnnetz ist stark vernetzt und verfügt über eine hohe Dichte an Weichen. Der betriebssichere Unterhalt dieser Objekte ist, bedingt durch deren konstruktive Besonderheiten, wesentlich anspruchsvoller und aufwendiger als diejenige für das Gleis.

Die Liegedauer einer Weiche wird im Wesentlichen durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Betriebliche Belastung und gefahrene Geschwindigkeit
- Geometrische Lage
- Weichentyp und dessen Konstruktion
- Unterbauverhältnisse und stabile Lage im Schotterbett
- Einstellung und einwandfreies Funktionieren der sicherungstechnischen Einrichtungen
- Fachgerechter Einbau und Unterhalt

Chur, 18. August 2022

© VöV

1 Allgemeines 9
1.1 Ziele der Regelung 9
1.2 Anwendung 9

2 Grundlagen 10
2.1 Hoheitliche Regelungen 10
2.2 Normen 10
2.3 RTE-Regelungen und Regelungen der Bahnen 10

3 Abkürzungen und Begriffe 11
3.1 Abkürzungen 11
3.2 Eingriffsschwelle 11
3.2.1 Instandsetzungsschwelle (ISS) 11
3.3 Positionen in der Weiche 11
3.4 Oberbautechnische Kontrollen 12
3.4.1 Geometrische Überprüfungen der Abnützung der Zungenvorrichtung 12
3.5 Sicherungstechnische Kontrollen 13
3.5.1 Verschlussprobe unter Krafteinwirkung der Umstellung der Weiche 13
3.6 Zungensicherung 14
3.6.1 Weichenverkeilung 14
3.6.2 Weichenverschraubung 14
3.7 Stopfungen 15

4 Grundsätze 16
4.1 Allgemeines 16
4.2 Handhabung der Messungen im Rahmen des Kontrollumfangs 16

5 Einbau 17
5.1 Allgemeine Bestimmungen 17
5.1.1 Gültigkeitsbereich 17
5.1.2 Eingangskontrolle 17
5.1.3 Typen-, Verlege- und Gleisprojektplan 17
5.1.4 Geometrische Lage 17
5.1.5 Abweichungen 17
5.1.6 Schotterung 17
5.1.7 Schweissarbeiten 17
5.1.8 Protokollieren der Kontrollen 18
5.1.9 Meldepflicht 18
5.2 Oberbautechnische Einbaukontrollen 18
5.2.1 Oberbautechnische Kontrollen vor dem Befahren mit reduzierter Geschwindigkeit 18
5.2.2 Oberbautechnische Kontrollen vor dem Befahren mit Streckengeschwindigkeit 19
5.3 Sicherungstechnische Einbaukontrollen 19
5.3.1 Kontrollen vor der sicherungstechnischen Inbetriebnahme 19
5.4 Nacharbeiten zum Weicheneinbau 20
5.4.1 Reinigung nach dem Weicheneinbau 20
5.4.2 IBN-Stopfung 20
5.4.3 Überwachung hinsichtlich Setzungen 20
5.4.4 Schleifen nach dem Weicheneinbau 20
5.4.5 Termin der Endstopfung 20

 © VöV

6 Periodische Kontrollen 21
6.1 Allgemeine Bestimmungen 21
6.1.1 Perimeter der Weichenkontrolle 21
6.1.2 Oberbautechnische Kontrollen und deren Periodizitäten 21
6.1.3 Sicherungstechnische Kontrollen und deren Periodizitäten 22
6.1.4 Zusatzkontrollen 22
6.1.5 Reinigung der Weichen 22
6.1.6 Protokollieren der Kontrollen 22
6.2 Oberbautechnische, periodische Kontrollen 23
6.2.1 Umfang der oberbautechnischen, periodischen Kontrollen 23
6.2.2 Erfassungsblatt für die Aufnahme der Kontrollmasse 24
6.2.3 Meldeweg und Eintrag in Fachdokumentation 24
6.2.4 Sonderkonstruktionen und Bogenweichen 24
6.3 Sicherungstechnische, periodische Kontrollen 25
6.3.1 Umfang der sicherungstechnischen, periodischen Kontrollen 25

7 Unterhalt 26
7.1 Allgemeine Bestimmungen 26
7.1.1 Gewährleistung der Betriebssicherheit 26
7.1.2 Behebung von betriebsgefährdenden Mängeln 26
7.1.3 Instandhaltung / Instandsetzung 26
7.1.4. Wartung (Instandhaltung von technischen Anlagen) 26
7.1.5 Austausch einzelner Weichenkomponenten 26

8 Verhalten bei Weichenstörungen 27
8.1 Verhalten bei Brüchen oder Anrissen 27
8.1.1 Schienen- bzw. Schweissbrüche oder Anrisse 27
8.1.2 Beseitigung von Schienen- und Schweissbrüchen 27
8.1.3 Halbe Zungenvorrichtungen und Herzstücke mit Brüchen oder Anrissen 27
8.2 Verhalten bei Weichenaufschneidungen 27
8.2.1 Vorgehen 27
8.2.2 Oberbautechnische Kontrollen 27
8.2.3 Sicherungstechnische Kontrolle 28
8.3 Verhalten bei sicherungstechnischen Störungen 28
8.3.1 Handumstellung der gestörten Weiche 28
8.3.2 Fahrbarkeitsmachung bei Weichenstörungen 28
8.3.3 Meldung der Einschränkung des Fahrwegs 28

 © VöV